

Anhang II

www.snf.ch

Wildhainweg 3, Postfach 8232, CH-3001 Bern

des Allgemeinen Ausführungsreglement zum Beitragsreglement / du règlement
d'exécution général relatif au règlement des subsides

Arbeitsvertrag

zwischen

(Name des Arbeitsgebers (vgl. Art 37 des Beitragsreglements))

und

(Name der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers)

1. Anstellung

Der/die Arbeitnehmer/in wird im Rahmen des SNF-Beitrages Nr. _____
für das Forschungsprojekt

(Titel des Forschungsprojekts)

- angestellt als:
- wissenschaftl. Mitarbeiter/in
 - Doktorierende/r
 - techn. Mitarbeiter/in
 - Hilfskraft

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____ (Datum des Beginns)

Es ist - befristet bis _____ (Datum des Endes)

- unbefristet. (Unzutreffendes bitte streichen)

Der Arbeitsort ist _____.

Vorgesetzter mit Weisungsrecht ist:

(Name des/der zuständigen Beitragsempfänger/in)

2. Stellenbeschreibung

Der Stellenbeschreibung wird dem Arbeitsvertrag beigelegt. Der/die Arbeitnehmer/in wird im Rahmen seiner/ihrer über den SNF-Beitrag finanzierten Anstellung ausschliesslich mit Aufgaben betraut, die im direkten Zusammenhang mit dem oben erwähnten Forschungsprojekt stehen.

3. Beschäftigungsgrad und Ferienanspruch

Der Beschäftigungsgrad beträgt _____ Prozent, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit _____ Stunden. Als Überstunden gelten Arbeitsleistungen, die über die individuell vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen. Sie sind in der Regel durch Freizeit zu kompensieren. Der Ferienanspruch beträgt _____ Wochen pro Jahr (Art. 329a OR).

4. Gehalt

Das Gehalt beträgt _____ CHF brutto pro Jahr, basierend auf der Lohnklasse _____. Die Mindestansätze des SNF werden damit eingehalten, namentlich sind die für Doktorierende aufgestellten Bedingungen von Ziffer 3.4 des Allgemeinen Ausführungsreglement zum Beitragsreglement erfüllt.

Von der Bruttosumme werden die gesetzlich, vertraglich oder reglementarisch festgelegten Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/BU/NBU und Pensionskasse abgezogen. Der Lohn wird jährlich überprüft und allfälligen neuen Funktionen angepasst.

5. Gehaltsausrichtung bei Krankheit/Unfall/Mutterschaft/berufliche Vorsorge

Es gelten die personalrechtlichen Bestimmungen des Arbeitgebers, subsidiär diejenigen des Obligationenrechts.

6. Weiterbildung

Der Arbeitgeber fördert und unterstützt die Weiterbildung des/der Arbeitnehmers/in.

7. Schutz der Persönlichkeit

Der Arbeitgeber duldet weder sexuelle Belästigung, diskriminierendes Verhalten, noch andere Persönlichkeitsverletzungen am Arbeitsplatz. Bei entsprechenden Verstössen gewährt er der/dem davon betroffenen Arbeitnehmer/in wirksame Hilfe und ergreift die nötigen Sanktionsmassnahmen.

8. Geistiges Eigentum

Die Rechtszuständigkeit an den Forschungsergebnissen, die im Rahmen des unter Ziffer 1 hiervor genannten Forschungsprojekts erarbeitet werden, richtet sich unter Vorbehalt von Art. 44 Abs. 3 des Beitragsreglements nach den vom Arbeitgeber dafür erlassenen Bestimmungen.

9. Kündigungsfristen

Die ersten 3 Monate der Anstellung gelten als Probezeit, während welcher der Arbeitsvertrag beiderseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen auf das Ende einer Arbeitswoche schriftlich gekündigt werden kann. Nach Ablauf der Probezeit kann der Arbeitsvertrag beiderseitig unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen auf das Ende eines Monats aufgelöst werden.

Anstellungsdauer bis zu einem Jahr	1 Monat
Anstellungsdauer 1 bis 3 Jahre	2 Monate
Anstellungsdauer von mehr als 3 Jahren	3 Monate

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien fristlos aufgelöst werden, wenn wichtige Gründe vorliegen (Art. 337 OR).

Vorbehalten bleiben die Art. 336 ff. OR über die missbräuchliche Kündigung und die Kündigung zur Unzeit (Schwangerschaft/Mutterschaft, Krankheit, Unfall, Dienstpflichten usw.).

10. Anwendbares Recht

Sofern durch diesen Vertrag nichts Abweichendes festgelegt ist, finden der Reihe nach die Bestimmungen des Personalrechts des Arbeitgebers und des Obligationenrechts Anwendung.

Der vorliegende Vertrag wird in drei Originalexemplaren erstellt. Arbeitnehmer/in, Arbeitgeber/in sowie Vorgesetzte/r erhalten je ein vollständig unterzeichnetes Exemplar.

Ort und Datum: _____

Der/die Arbeitgeber/in: _____
(Name und Unterschrift)

Der/die Arbeitnehmer/in: _____
(Name und Unterschrift)

Der/die Vorgesetzte: _____
(Name und Unterschrift)

Beilagen

Stellenbeschrieb

Personalrecht des/der Arbeitgebers/in

Pensionskassenreglement

Beitragsreglement vom 14. Dezember 2007

Allgemeines Ausführungsreglement zum Beitragsreglement vom 17. Juni 2008

01. Juli 2008